



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 46 vom 14. November 2024

Nr. 1	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Kaisheim (Hebesatzsatzung) vom 12.11.2024
-------	---

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) sowie §16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411))

erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	290 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	250 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kaisheim, 13.11.2024

Manfred Blaschek
3. Bürgermeister

Nr. 2	Kasse geschlossen
-------	--------------------------

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund einer Online-Schulung ist die Kasse am Montag, 25. November 2024 ganztägig geschlossen.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihr Markt Kaisheim

Nr. 3	Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2024
-------	--

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kaisheim, Bergstetten, Gunzenheim und Sulzdorf!
Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Aufforderung zur Selbstablesung der Wasseruhr.
Wir bitten Sie, **bis 6.12.2024** alle Ihre gemeindlichen Wasseruhren abzulesen und den jeweiligen Zählerstand in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite des Vordrucks) einzutragen.

Sollten Sie Eigentümer mehrerer Anwesen bzw. sollten auf Ihrem Grundstück mehrere gemeindliche Zähler eingebaut sein, so bitten wir besonders darauf zu achten, dass die abgelesenen Zählerstände jeweils auf der Meldung eingetragen werden, die zur entsprechenden Wasseruhr passt. Zur besseren Orientierung ist auf der rechten Seite neben der Abnahmestelle, dem Standort des Wasserzählers und den Daten der letzten Ablesung zusätzlich die Zählernummer ausgewiesen.

Bei Eintragungen bitten wir Sie vor allem diese mit der Nummer Ihres Wasserzählers vor Ort abzugleichen. Zusätzlich zu Ihrem aktuellen Wasserzählerstand benötigen wir noch das Ablesedatum. Nach vollständigem Ausfüllen der entsprechenden Meldung bitten wir Sie diese möglichst umgehend, spätestens aber bis zum **6. Dezember 2024** an den Markt Kaisheim zurückzugeben.

Eine weitere Möglichkeit besteht den Zählerstand auch über unsere Homepage zu melden. Bei Rückfragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung – Frau Reile – unter der Telefonnummer 09099/9660-24 gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.

Nr. 4	Viehbestand 2024
-------	-------------------------

Wir möchten Sie bitten, die aktuelle Stückzahl Ihres Viehbestandes an die Gemeinde zu melden. Der Viehbestand wird von der Gemeindeverwaltung zur Erstellung der Kanalabrechnung benötigt. Sollten sich in der Viehanzahl ab 01.01.2024 Änderungen ergeben haben, bitten wir Sie, dies bis 06.12.2024 bei der Gemeindeverwaltung Frau Reile, Telefonnummer 09099/9660-24 zu melden. Geht bei der Gemeindeverwaltung keine Mitteilung ein, wird der Viehbestand 2023 zur Abrechnung übernommen.

Nr. 5	Öffnungszeiten der Bücherei
-------	------------------------------------

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 – 09.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

Nr. 6	Fundgegenstände
-------	------------------------

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Kaisheim, 14.11.2024

i.V.

Manfred Blaschek
3. Bürgermeister

<u>Bekanntmachungsvermerk:</u> Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile	
angeheftet am:	14.11.2024
abgenommen am:	21.11.2024